

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

E-Mail konsultationen@rtr.at

Wien, am 5. Dezember 2017

ISPA STELLUNGNAHME BETREFFEND DIE ÖFFENTLICHE KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2018 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2018 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA fordert, dass im Rahmen der Bemessung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen die derzeitigen besorgniserregenden Marktentwicklungen am Festnetzbreitbandmarkt berücksichtigt werden. Ferner spricht sich die ISPA weiterhin für eine transparentere Aufschlüsselung der einzelnen Budgetposten aus und fordert speziell weitere Klarstellungen hinsichtlich des Personalaufwands. Ferner ist es nach Ansicht der ISPA unverständlich, dass die Ausgaben für TKK-Verfahren über die vergangenen Jahre ausgesprochen konstant verbucht wurden. Die ISPA begrüßt darüber hinaus die positiven Ausführungen im Zusammenhang mit dem Rückgang der Schlichtungsverfahren, fordert jedoch, dass die entsprechenden Ausgaben diesem Trend folgend noch weiter reduziert werden. Hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte spricht sich die ISPA dafür aus, dass neben dem Fokus auf 5G und die Frequenzvergabeverfahren, die Behörde sich auch mit der Rolle der MVNOs für den Wettbewerb befasst und sich nachdrücklich für den Ausbau offener Glasfaserinfrastruktur einsetzt.

1. Die über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen müssen den Marktentwicklungen entsprechen

Die ISPA begrüßt ausdrücklich die Senkung des budgetierten Gesamtaufwands im Vergleich zum Vorjahr und die damit verbundene Rückkehr zur kontinuierlichen Kostenreduktion mit der bereits im Budget 2015 begonnen wurde, von der im Vorjahr jedoch leider abgegangen worden war.

Trotz Senkung des Gesamtaufwands ist im Budget 2018 jedoch eine leichte Erhöhung der über den Finanzierungsbeitrag zu deckenden Aufwendungen mit +0,50 % auf 4.692 Mio. EUR verbucht,

welche mit der Reduktion der zu aktivierenden Kostenbeteiligung des Bundes für 2018 begründet wird.

Der über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwand muss dabei von Jahr zu Jahr von weniger Betreibern getragen werden, da der gesamte Telekommarkt, speziell der Festnetz-Breitbandmarkt, bereits seit Jahren eine rückläufige Tendenz aufweist. Dies zeigt sich unter anderem in einer ungebremst voranschreitenden Re-Monopolisierung des Festnetz-Breitband-Marktes, welche nicht zuletzt durch die kontinuierliche Rücknahme der Regulierung weiter gefördert wird und neben dem überraschenden Wegfall der Herstellungsaktionen durch die A1TA durch das im nächsten Jahr auslaufende A1TA-Vorleistungsprodukt „*Bitstream residential*“ noch weiter verschärft wird. Hierdurch wird speziell zahlreichen kleinen und mittelgroßen Betreibern ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage entzogen und diese vom Markt verdrängt.

Zusätzlich müssen die weiterhin am Markt bestehenden finanzierungsbeitragspflichtigen Betreiber fortschreitende Umsatzrückgänge verbuchen und damit verbundene Effizienzsteigerungen und Rationalisierungsmaßnahmen treffen. Es ist absolut unverständlich, dass entgegen diesem Trend zur Sparsamkeit innerhalb der Branche, nun der Finanzierungsbeitrag für diese Betreiber weiter erhöht werden soll.

Die angeführte Begründung, die Erhöhung ergäbe sich aus einer Reduktion der zu aktivierenden Kostenbeteiligung des Bundes ist ebenso nur bedingt nachvollziehbar. Zwar ist es zutreffend, dass aufgrund der ungleichen Verteilung der Einmal-Zahlung für das ZIS-Setup über mehrere Jahre, nunmehr nur ein geringerer Betrag aktiviert werden kann als in den vergangenen Jahren. Jedoch ist die ISPA der Ansicht, die Behörde sollte im Sinne einer sparsamen Verwaltung eine Kostendeckung auch ohne Fortschreibung dieser Einmal-Zahlung erreichen, da andernfalls im nächsten Jahr wiederum die gleiche Begründung für eine Erhöhung der Finanzierungsbeiträge herangezogen wird. Zudem hat sich der Bundeszuschuss im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht erhöht.

Die ISPA sieht damit keinen Grund für die Branche, der Regulierungsbehörde mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sondern fordert vielmehr, dass den negativen Marktentwicklungen der letzten Jahre Rechnung getragen und die Beiträge entsprechend gesenkt werden. Nach Ansicht der ISPA ist es unumgänglich, dass die aktuelle Geschäftsführung der RTR-GmbH zu ihren ursprünglichen Bestrebungen zur Kostenreduktion und Effizienzsteigerung welche mit dem Budget 2015 begonnen wurden zurückkehrt und diese weiter intensiviert.

Im Sinne einer sparsamen Verwaltung regt die ISPA zudem an, dass die einzelnen Budgetposten nochmals auf ihre tatsächliche Notwendigkeit geprüft werden. Etwa sollte hinsichtlich der neuerlichen Durchführung der Studie über die Transparenz der Übertragung von Daten von österreichischen Internetanschlüssen evaluiert werden, ob eine solche weitere Studie tatsächlich notwendig ist oder ob eine entsprechende Überprüfung nicht intern durchgeführt werden kann.

| Telekom-Regulierung in TSD Euro | Budget | | Abwg in % |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2017 | 2018 | |
| Personalaufwand | 5.814 | 5.850 | 0,63 |
| sonstiger betrieblicher Aufwand | 1.635 | 1.479 | -9,56 |
| <i>Dienstreisen / Weiterbildung</i> | 230 | 228 | -0,68 |
| <i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i> | 930 | 836 | -10,10 |
| <i>Aufwendungen Informationsarbeit</i> | 213 | 239 | 12,36 |
| <i>Externe Dienstleistungen</i> | 263 | 175 | -33,22 |
| Abschreibungen | 243 | 201 | -17,28 |
| Gesamtaufwand | 7.691 | 7.530 | -2,10 |
| sonstige Erträge / Finanzerfolg | -16 | -15 | |
| Zwischensumme | 7.675 | 7.515 | |
| Bundeszuschuss | -2.449 | -2.506 | |
| Einmal-Zahlung Setup ZIS | -350 | -171 | |
| Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG Novelle 2015 | -207 | -147 *) | |
| über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen | 4.669 | 4.692 | 0,50 |

(Abb. 1: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2018 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 13.)

2. Die fehlende Aufschlüsselung der Personalkosten erschwert die Analyse

Wie bereits in den vergangenen Jahren, fordert die ISPA im Sinne einer transparenten Verwaltung weiterhin eine klare und differenzierte Darstellung sämtlicher Budgetposten.

Als positives Beispiel dient hier die Aufschlüsselung der Budgetposten „Miet- und Verwaltungsaufwand“ sowie „Aufwendungen Informationsarbeit“ die bereits eine detailreiche und zufriedenstellende Analyse der budgetierten Aufwände zulassen und damit deutlich zu einer verbesserten Transparenz beitragen.

Die ISPA fordert eine ähnliche transparente Aufschlüsselung auch in sämtlichen weiteren Budgetposten, speziell jedoch hinsichtlich des Personalaufwands, der mit 77 % den bei weiten größten Anteil der Aufwendungen ausmacht. Die knappen Informationen welche im Budget unter Punkt 4.2.1. angeführt werden sind, insbesondere in Ermangelung etwa der FTE-Gesamtzahl, jedenfalls unzureichend um eine fundierte Bewertung zuzulassen.

Speziell ist dabei unklar, weshalb die Anpassung der laufenden Dienstverträge mit +3,3% angesetzt wird. Ein solcher Anstieg liegt deutlich über einer reinen Inflationsanpassung (+ 2%) sowie auch über dem aktuellen Abschluss der Beamten (+ 2,33%) und dem zu erwartenden Abschluss aus den Telekom Kollektivvertragsverhandlungen.

3. Der budgetierte Aufwand für TKK-Verfahren ist nicht nachvollziehbar

Aus der Aufteilung des Gesamtaufwands auf die einzelnen Aufgabenbereiche geht hervor, dass weiterhin der überwiegende Anteil (61 % bzw. 4,59 Mio. EUR) auf den Posten „TKK-Verfahren“ entfällt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich dabei eine minimale Reduktion des absoluten Aufwands bei gleichbleibendem Anteil am Gesamtaufwand (61 % bzw. 4,69 Mio. EUR.)

Für die ISPA ist diese Entwicklung nicht nachvollziehbar, da, wie auch aus den weiteren Unterlagen hervorgeht, im nächsten Jahr lediglich ein laufendes Regulierungsverfahren zu Ende geführt wird und keine weiteren begonnen werden. Jedoch konnte bereits über die vergangenen Jahre hinweg beobachtet werden, dass dieser Budgetposten, unabhängig von abgeschlossenen oder durchzuführenden Marktanalyseverfahren weitgehend konstant bleibt. Ohne eine transparente Aufschlüsselung dieses Budgetpostens ist es für die Branche nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Stagnation der Kosten kommen kann.

Die ISPA fordert daher zum einen eine detailliertere Aufschlüsselung der Tätigkeiten zu den einzelnen Aufgabenbereichen sowie zum anderen, dass die Budgetposten den tatsächlich zu erwartenden Aufwand widerspiegeln.

| | | |
|----------------------|------|------------------|
| ▪ TKK-Verfahren | 61 % | 4.692 Tsd. Euro, |
| ▪ Aufgaben der RTR | 23 % | 1.769 Tsd. Euro, |
| ▪ Schlichtungsstelle | 12 % | 923 Tsd. Euro, |
| ▪ Kompetenzzentrum | 4 % | 308 Tsd. Euro. |

(Abb. 2: RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2017 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 12.)

| | | |
|----------------------|---------|------------------|
| ● TKK-Verfahren | 61,00 % | 4.593 Tsd. Euro, |
| ● Aufgaben der RTR | 24,00 % | 1.807 Tsd. Euro, |
| ● Schlichtungsstelle | 10,50 % | 791 Tsd. Euro, |
| ● Kompetenzzentrum | 4,50 % | 339 Tsd. Euro. |

(Abb. 3 RTR-GmbH, Öffentliche Konsultation der RTR-GmbH zum Budget 2018 für die Bereiche Telekom-, Post- und Medienregulierung, S. 16.)

4. Die Anzahl der Schlichtungsverfahren ist weiter rückläufig

Die ISPA begrüßt die Ausführungen der Regulierungsbehörde hinsichtlich der positiven Zusammenarbeit mit den Betreibern im Zusammenhang mit Schlichtungsverfahren. Die Betreiber bemühen sich, etwaige Kundenbeschwerden stets bereits in direktem Kontakt mit den Kundinnen und Kunden zu lösen um so den Umweg über die Schlichtungsstelle zu vermeiden.

Anders als angegeben, ist es jedoch nicht zu einer Stabilisierung auf einem niedrigen Niveau gekommen, sondern ist die Anzahl der Verfahren auch auf diesem Niveau weiterhin konstant rückläufig, worauf jedoch in den budgetierten Ausgaben für die Schlichtungsstelle nur bedingt Rücksicht genommen wird.

Den Ausführungen ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Behörde plant, die Zugangsschwelle zum Schlichtungsverfahren weiter zu senken. Zwar ist es grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Rechtsausübung des Einzelnen erleichtert werden soll, jedoch ist die ISPA der Ansicht, dass die in den vergangenen Jahren beobachtbare Fokussierung der Behörde auf die Stärkung des Endkundenschutzes keinen Selbstzweck darstellen darf. Eine Entwicklung der Regulierungsbehörde weiter in Richtung einer Konsumentenschutzorganisation wird klar abgelehnt, speziell auch da diese Tätigkeit nicht im Kernbereich der Behördenaufgaben liegt.

Vielmehr wird angeregt, dass die Behörde die vorhandenen Ressourcen bestmöglich bündelt und auf die Regulierung des Breitbandmarktes fokussiert, um auf diesem wieder wettbewerbsfreundliche Bedingungen zu schaffen und eine Re-Monopolisierung des Marktes zu verhindern.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert,

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von rund 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmer untereinander.